Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh, Mittwoch und Sonnabend Mittag. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 184. Freitag, den 23. November. 1866

Landtag.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses a. 21. d.

Der Herr Handelsminister brachte den Gesetzentwurf, betreffend die Herabsetzung des Briefporto's, ein. Der Finanzminister brachte einen Entwurf, betreffend die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Wittstock ein. Der erste Entwurf geht an die Handelskommission, der zweite wird zur Schlußberathung gestellt und zum Referenten Abg. Krieger (Berlin) ernannt. Zur Vorberathung des Budgets werden die Tage Dienstag, Mittwoch und Freitag bestimmt. Der Antrag v. Hoverbecks, noch einen vierten Tag zu bestimmen, wird abgelehnt. Von den eingegangenen Anträgen sollen die bereits mitgetheilten Virchow'schen, ferner zwei Anträge der Abgg. Rohden und Groote, das Verhältniß zu den neuen Provinzen betreffend, bei der Diskussion der allgemeinen Gesichtspunkte erledigt werden. Abg. Waldeck schlägt vor, für jetzt auf eine allgemeine Debatte zu verzichten, v. Vincke und Glaser unterstützen die Richtung des Antrages, Groote widerspricht, wodurch der Antrag erledigt ist. Der Abg. Twesten gelangt zunächst zum Wort. Er motivirt die Grundsätze der Etatsaufstellung und weist die Nothwendigkeit nach, den Entwurf nicht mit dem Etats-Entwurf für 1866, sondern dem Resultate für 1865 zu vergleichen, diese Vergleichung ergebe die finanzielle Möglichkeit der vorgeschlagenen Steuerreformen, da eine Ueberschätzung der Einnahmen nicht vorliege. Er halte es sogar für möglich, in den Steuerreformen noch weiter zu greifen; mit der Porto-Ermäßigung glaube er dem stufenweisen Gange, welchen die Regierung im Auge habe, zustimmen zu können, wenn nur die Regierung die baldige Herstellung des Satzes von 1 Sgr. festhalte. Die Beseitigung des Gerichtskostenzuschlages könne aber rascher erfolgen, als bis 1869, zumal in den neuen Landestheilen die Gerichtskosten niedriger seien. Das Salzmonopol sei durch eine Steuer und zwar durch eine nicht zu hohe Steuer zu ersetzen. Für die Flottenausgaben seien außerordentliche Mittel angewiesen; er hoffe, daß im nächsten Jahre ähnliche Ausgaben aus den natürlichen Mehreinnahmen gedeckt werden könnten. Für die Zukunft sei die Kontingentirung der direkten Steuern in Aussicht zu nehmen. Die Solderhöhung und die Erhöhung des Einkommens der Unterbeamten hat des Redners vollen Beifall; in den nächsten Jahren sei eine weitere Solderhöhung in's Auge zu fassen. Eine weitere Erhöhung des Militäretats stehe durch Regulirung des Serviswesens in Aussicht. Die Gehaltserhöhungen belaufen sich im Ganzen auf etwa 1,700,000 Thlr. Bei der Vertheilung dürfe jedoch nicht nach politischen Rücksichten verfahren werden. Neben den Unterbeamten seien künftig auch die Subalternbeamten ins Auge zu fassen, ebenso ferner auch die höheren Beamten, zumal mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den annektirten Ländern. Den erhöhten Anforderungen werde nur entsprochen werden können, wenn eine Verminderung der Beamtenzahl ernst ins Auge gefaßt werde, bei der Justiz, wie bei der Verwaltung, dies sei nur zu erreichen durch Herstellung wirklicher Selbstverwaltung. Für den Militäretat sei noch eine offizielle Auseinandersetzung dessen, was in den neuen Landestheilen geschehen solle, nöthig. Die Ausgaben im Kriegsministerium seien wieder sehr erhöht; zusammen mit den Marineausgaben ergeben sich 52½ Millionen. Seit 1862 seien die Ausgaben für das Kriegsministerium von 39½ Mill. auf ca. 49 Millionen gestiegen. Unter den jetzigen politischen Verhältnissen sei es nicht möglich, die thatsächlich bestehende Formation des Heeres in Frage zu stellen; mit der Bewilligung der Summe werde indeß nicht auf die gesetzliche Regelung der Armeefrage verzichtet. Man werde auf Herabsetzung der Dienstzeit und Kontingentirung des Friedensstandes hinwirken müssen; von einer gesetzlichen Regelung könne man aber jetzt unmöglich die Bewilligung abhängig machen. Das vom Abg. v. Baerst vorgeschlagene Pauschquantum, welches einen scheinbaren Vorbehalt enthalte, gefalle ihm als solches nicht und verringere die Einwirkung des Hauses auf einzelne Positionen des Etats, weshalb es nothwendig bleiben den Etat im Einzelnen zu berathen und festzustellen, Die ungeheure Vermehrung der Kavallerie habe nicht seinen Beifall, dieselbe mache es um so nothwendiger zu hören, welche Einrichtungen die Regierung in den neuen Landestheilen zu treffen gedenke.

Abg. Groote: Er sei mit denjenigen, welche die Vorberathung beantragt, der Ansicht, daß der Etat in Bausch und Bogen entweder angenommen oder verworfen werden müsse; er sei aber für die Verwerfung, weil der Etat ein unvollkommener sei, sich nicht auf die neuerworbenen Länder ausdehne. Redner begründet hierauf seinen Antrag, den Etat der neuerworbenen Länder in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen. Am Schluß richtete der Redner einen Angriff gegen die Mitglieder der neuen Fraction, auf welchen der Abg. Michaelis einiges erwiderte und dann auf die ins Auge zu fassende Steuerreform, auf die Nothwendigkeit der Reform der innern Verwaltung und auf die Nothwendigkeit der Kontingentirung der Armee näher einging.

Der Finanzminister hatte inzwischen erklärt, daß der Etat für die neuen Landestheile für das letzte Quartal 1867 dem Hause vorgelegt werden soll, in welchem die Mitglieder aus den neuen Landestheilen sitzen. Abg. Rohden fragt, welche Deckungsmittel die Regierung für die Ausgaben in den neuen Landestheilen in den drei ersten Quartalen habe? Der Finanzminister erwidert, daß aus den neuen Landestheilen Einnahmen, die für den Staatshaushalts-Etat des alten Gebietes disponibel sein könnten, nicht fließen. Die Aufhebung des Salzmonopols habe er im Zollverein angeregt; sei nicht sofort mit den süddeutschen Staaten eine Vereinbarung über allgemeine Aufhebung im ganzen Zollverein zu treffen, so werde die Regierung um die Ermächtigung bitten, zunächst für Preußen vorzugehen. Die vom Abgeordneten Michaelis angeregten Steuerreformen (Vereinfachung des Zolltarifs, Ermäßigung der Besteuerung

---

— **Zustände in Rom.** Von dort (d. 13. d.) wird der „Nat. Ztg." folgendes geschrieben: Vier Wochen trennen uns noch von dem Zeitpunkt, wo die Septemberkonvention ihren Vollzug finden soll, und worauf sich die Aufmerksamkeit Europas mit steigender Spannung richtet. Noch ist der erwartete Befehl zur Einschiffung der Franzosen nicht angelangt: auch liegen die päpstlichen Fremdenregimenter noch im Landgebiet; doch sieht man bereits viele päpstliche Zuavenoffiziere hier, welche die Verlegung ihres Truppenkorps einleiten mögen. Die aufregendsten Gerüchte über das, was nach Abzug der Franzosen in Rom geschehen soll, werden von beiden Parteien mit Absicht verbreitet, um die für ein Ereigniß in ihrem Sinn günstige Atmosphäre zu erzeugen. Die ganze italienische Presse ist voll davon und auch die römische nimmt davon Notiz. Es heißt demnach, daß sowohl die Aktionspartei, wie die klerikale einen Aufstand in Rom vorbereitet, die eine, um die italienische Regierung zur bewaffneten Okkupation zu veranlassen, die andere, um den Kaiser Napoleon III. zu zwingen, seine Truppen zum Schutz des Papstes zurückkehren zu lassen. So soll demnach Mazzini durch zwei Engländer 1 Million Frs. nach Rom geschickt haben, um dem Aufstand Mittel bereit zu halten, während die Klerikalen Folgendes im Schilde führen sollen: Civitavecchia, welches die Franzosen durch manche Schanzarbeiten befestigt haben, zum Gaeta für den flüchtigen Papst zu machen, wo er von seiner Armee vertheidigt und durch eine spanische Escadre gedeckt, sich zu halten suchen wird, bis er die katholischen Mächte nöthigt, zu seinen Gunsten einzuschreiten. Glauben Sie indeß, daß jeder anständige Mann in Rom diese Fabeln verlacht. Es mag sein, daß die Mazzinisten eine Schilderhebung im Sinne haben, doch Pius IX. ist unfähig, die Rolle Franz II. zu übernehmen, vielmehr, wie man allgemein hört, entschlossen, das Exil zu wählen, und auf die katholische Welt durch den Nimbus des Märtyrerthums Eindruck zu machen — denn dies war in vergangenen Zeiten oftmals die wirksamste Waffe der Päpste; nur ist es zweifelhaft, ob sie heute noch brauchbar ist. Der Zug der italienischen Nation geht heute (um eine Thatsache geschichtlich zu konstatiren) unläugbar auf die Hauptstadt Rom. Wir wollen die Frage bei Seite lassen, ob diese Tendenz praktisch sei oder nicht; nur dies dürfte bedauerlich sein, daß die italienische Regierung sich nicht in Rücksicht auf die verworrene innere Lage des Landes entschloß, den Tod des jetzigen Papstes abzuwarten. Man kann von Pius IX. nach allen seinen Voraussetzungen nicht erwarten, daß er sich selbst verneint und seinen geschichtlichen Charakter in der katholischen Welt zerstört: aber es liegt auf der Hand, daß sein baldiger Nachfolger thun kann und muß, was ihm unmögist. Als künftiger Papst wird nur ein Mann hervorgehen, der in die Lage der Verhältnisse paßt, sie erkennt und ihr Rechnung trägt. Dafür, daß dieß geschehen wird, bürgen nicht nur die bereits im Kardinalkollegium vorhandenen Elemente, sondern auch der Einfluß Frankreichs und Italiens, welcher vom kommenden Konklave nicht auszuschließen ist. Es heißt zwar heute, daß die mit der Schuldangelegenheit beauftragte französisch-italienische Kommission sich so weit geeinigt hat, daß Italien die Zinsrückstände im Betrage von 12 Millionen dem Papst auszahlen will. Dies würde der römischen Finanzverlegenheit aufhelfen, aber an der Hauptsache nichts ändern, wenn nicht dem Papst die unbezweifelbare Garantie des Fortbestandes seiner Regierung nach dem Abzug der Franzosen gegeben wird. Der Oktobererlaß des italienischen Kabinets, wodurch die Haft der meisten Bischöfe aufgehoben wird, fiel zu spät, weil nach der Allokution, und obwohl er hier einen sichtlich guten Eindruck gemacht hat, so wird dieser dennoch durch das Vorgehen gegen die Geistlichkeit und die Klöster in Sizilien wieder verwischt. Die Gefangennahme des Erzbischofs von Monreale hat hier neuerdings den tiefsten Unwillen erregt, und die flüchtigen Geistlichen, welche aus Sizilien nach Rom kommen, verstärken den Einfluß der Ultra's im Vatikan.

— **Die Preußen in der Realschule.** Nachträglich erzählen Wiener Blätter: Kaum waren die Preußen eine Stunde in Brünn, als ein Lieutenant bei dem Director der dortigen Oberrealschule erschien, und in Dienstsachen zu sprechen wünschte. Dieser, welcher meinte, es handle sich um die in der zu einem Spitale umgewandelten Oberrealschule zurückgebliebenen, nicht transportablen österreichischen Verwunderen, erstaunte nicht wenig, als sich der Herr Lieutenant in die Bibliothek des Instituts führen ließ und dort die vorhandenen Werke über die Statistik, die Bodenverhältnisse und die Finanzlage Mährens und die Steuerkraft seiner Bewohner verlangte. Bei Entgegennahme dieser Bücher stellte er eine Quittung aus, in welcher er sie als „zum Gebrauche der preußischen Landes-General-Kommandantur für Mähren und Schlesien" requirirt erklärte. (Stbrg. Ztg.)

des Zuckers) werde er im Auge behalten. v. Baerst erklärt, er beabsichtige mit seinem Antrage nicht, den Konflikt wieder zu erneuern und die gesetzliche Regelung nicht aufzugeben. Damit ist die allgemeine Debatte beendigt, die Anträge waren mit Ausnahme des Groote'schen zurückgezogen; dieser wurde abgelehnt.

Der Minister des Innern brachte hierauf einen Entwurf, betreffend die Inkorporation der von Baiern und Hessen-Darmstadt erworbenen Landestheile ein. Zugleich bringt er einen Entwurf ein, betreffend die Abänderung des Artikels 67 der Verfassung, um die Zahl der Abgeordneten entsprechen, den neuen Gebieten zu ändern. Der Entwurf verlangt eine Ermächtigung, diese Zahl durch königliche Verordnung festzusetzen, jedoch nach Maßgabe des Verhältnisses der Zahl der gegenwärtigen Abgeordneten zur jetzigen Bevölkerungszahl. Dies Verhältniß ist das von 1 zu 54,000, so daß etwa 80 neue Abgeordnete hinzutreten. Der Minister empfiehlt Beschleunigung. Der erstere Entwurf wird der XIII. Kommission überwiesen, der zweite geht an eine besondere Kommission.

Das Haus schritt hierauf zur Spezialberathung, zunächst über die Dotationen. Kap. 26: 500,000 Thlr. Zuschuß zur Kronfideikommiß-Rente wurde ohne Diskussion genehmigt. Das Kapitel 27 (öffentliche Schuld) leitete der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Mölle durch ein ausführliches Exposé ein.

(Schluß folgt.)

Die Finanzkommission des Abgeordnetenhauses berieth am 20. d. den Gesetzentwurf betreffend die Uebernahme der Kosten der Grundsteuerregulirung auf die Staatskasse und beschloß einstimmig, dem Hause die unveränderte Annahme des Entwurfs zu empfehlen. Der vom Referenten Abg. Aßmann abgefaßte Bericht wurde genehmigt und wird voraussichtlich bald auf die Tagesordnung des Plenums kommen. Es ist bemerkenswerth, daß die Mehrkosten der Grundsteuerregulirung sich in den westlichen Provinzen gegenüber den östlichen nur auf 13 Thlr. pro Quadratmeile, für beide Provinzen zusammen auf etwa 11,000 Thlr. stellen. Von einer Benachtheiligung der Westprovinzen durch Uebernahme der Kosten, die ursprünglich von beiden Provinzgruppen besonders getragen werden sollten, auf die Staatskasse kann also ernstlich nicht die Rede sein.

In Betreff der Dotations-Angelegenheit hört die „Nordd. Allg. Z." daß die Regierung entschlossen ist, vertrauensvoll die Namen derjenigen Männer zu bezeichnen, für welche eine Belohnung von Sr. Maj. dem Könige in Anspruch genommen wird. Auch seien die Angaben der Zeitungen in der Beziehung richtig, daß es ursprünglich die Absicht gewesen, die Belohnung nicht blos auf die Heerführer zu beschränken, sondern auch auf Staatsmänner auszudehnen, daß aber auf den Wunsch des Grafen Bismarck die Beschränkung auf die Heerführer erfolgt ist. Die Mittheilungen übrigens, welche die Regierung in der Kommission zu machen beabsichtigt, dürften den Beweis liefern, daß alle andern bisher von verschiedenen Blättern aufgestellten Vermuthungen in Bezug auf die Personen nach jeder Richtung hin ungenau sind.

— Das beantragte Gesetz, betreffend die Competenz der Schwurgerichte bei politischen Verbrechen und Vergehen und bei Preßvergehen, lautet: „Wir Wilhelm rc. rc. § 1. Bei allen politischen Verbrechen und Vergehen, insbesondere bei den in den §§ 36, 39, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 84, 85, 86, 87, 91, Al. 2 93, 97, 98, 99 100, 101, 102, 135 des Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten und bei allen Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld der Angeklagten durch Geschworene. § 2. Die Gesetze; a) betreffend die Abänderung der Artikel 94 und 95 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, v. 21. Mai 1852: b) betreffend die Competenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen der Staatsverbrechen und das dabei zu beobachtende Verfahren. Vom 25. April 1853: c) betreffend die Competenz der Gerichte zur Untersuchung und Entscheidung der politischen und mittelst der Presse verübten Vergehen. Vom 6. März 1853; werden aufgehoben. — Motive; Durch die Gesetzgebung der Jahre 1848 bis 1850 wurde die Entscheidung über die Schuld der Angeklagten bei politischen Verbrechen und Vergehen so wie bei Preßvergehen den Geschworenen übergeben. Es entsprach dies der Proclamation Friedrich Wilhelm IV. „An mein Volk und an die deutsche Nation" v. 21. März 1848, worin die Einführung der öffentlichen und mündlichen Rechtspflege, in Strafsachen gestützt auf Geschworenen-Gerichte, für eine der Grundbedingungen der Herstellung innerer Einheit erklärt ward. Gesetze der Jahre 1852 bis 1854 haben in Abänderung der Verfassungs-Urkunde jene Befugnisse den Geschworenen entzogen. Die politischen und Preßprozesse der letzten Jahre lassen die Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes als eine gebieterische Nothwendigkeit erscheinen. — Der Antrag ist gestellt von den Abgg.; Hoppe, Larz, Dr. Kalau v. d. Hofe, Runge, Dr. Jacoby, Hagen (Randow), Dr. Becker, Roggen, Schulze-Delitzsch, v. Hoverbeck, Aegerter, Waldeck, Ziegler, Dr. Kosch, Frommer, Boeck, Fischbach, Jung, Frentzel, Bassenge, Sommer, Lesse, Dr. Eberty, Wendisch, Hoffmann (Ohlau), v. Kirchmann, Roemer, Virchow, v. Kleinsorgen, Schmidt (Randow), Lasker, Lüning, Lette, Roepell, John, Twesten, Lent, Richter, v. Baerst Krieger (Berlin), Graf zu Dohna, Hammacher, v. Hennig, Berger (Posen); Dr. Paur, Michaelis (Stettin), v. Unruh, Reichenheim.

Politische Rundschau.

Deutschland Berlin, den 21. November. Se. K. H. der Kronprinz ist heute früh in Berlin eingetroffen. — Die Regierung ist jetzt bemüht, die Ursachen zu ermitteln, aus welchen die in einigen Landestheilen Preußens in großer Ausdehnung vorkommenden Auswanderungen entspringen. In manchen Provinzen, namentlich in einigen Theilen der Provinz Pommern, hat die Auswanderung Dimensionen, die den mecklenburgischen wenig nachstehen. Speciell auf die dortigen Verhältnisse scheint die Aufmerksamkeit der Regierung sich zu richten. Man hat unter Anderm vermuthet, daß die in Vorpommern noch bestehende Verpflichtung, Hofgänger zu halten, die Tagelöhner bestimme, sich jenseits des Meeres eine Heimath zu suchen.

— Stadtgerichts-Rath Liebmann veröffentlicht folgende Mittheilung: „Verschiedene hiesige Blätter haben eine Notiz über die gegen mich wegen einer politischen Aeußerung geführte Disciplinar-Untersuchung gebracht, in welcher die Angabe enthalten war, daß sie nach dem 20. September eingeleitet worden. Es scheint auf den Zeitpunkt der Eröffnung Gewicht gelegt zu werden, da dieser Angabe in andern Blättern widersprochen ist. Ich bemerke deshalb: Am 11. Juli ist gegen mich eine Voruntersuchung verfügt, und diese ist am 29. Sept. beendigt worden. Nach § 28 des Ges. v. 7. Mai 1851 konnte nur der Hr. Ober-Staatsanwalt darauf antragen, mich außer Verfolgung zu setzen und das Kgl. Kammergericht ohne Einleitung des förmlichen Disciplinarverfahrens demgemäß beschließen. Es ist dies jedoch nicht geschehen, sondern am 8. Oktober vom Herrn Ober-Staatsanwalt förmliche Anklage erhoben und am 17. Oktober vom K. Kammergericht demgemäß die Sache zur mündlichen Verhandlung verwiesen worden, welche am 14. d. M. stattgefunden hat. Liebmann, Stadtgerichts-Rath.

— Die „Post" schreibt in ihrem letzten Leitartikel: „Mit aufrichtiger Theilnahme bergrüßen wir die Bildung der neuesten parlamentarischen Fraktion. Wenn dieselbe, ihrem Namen getreu, die Vertretung und Vertheidigung der nationalen Sache zu ihrer ersten Aufgabe macht und ihr jede andere Rücksicht unterordnet, so ist zu hoffen, daß sie auf die Entwickelung unseres Parteiwesens einen günstigen Einfluß ausüben werde. Dazu aber ist vor Allem nöthig, daß sie Kraft genug besitze, um eine vollkommene selbstständige und von alten Partei-Erinnerunger und Traditionen unbeeinflußte Stellung einzunehmen. Gelingt ihr das, so scheint sie uns unzweifelhaft berufen, in dem Parlament des norddeutschen Bundes eine bedeutende, ja vielleicht unter allen Parteien die maßgebenste Stellung einzunehmen.

Stuttgart, den 18. November. Die Regierung hat in ihrer gegen Professor Pauli in Tübingen (wegen einer Korrespondenz in den „Preußischen Jahrbüchern") eingeleiteten Untersuchung durch den Aussprnch des akademischen Senats eine partielle Niederlage erlitten. Die dem Senat vorgelegte Frage ging dahin: „ob ein akademischer Lehrer, welcher derartige Angriffe gegen das Staats-Oberhaupt, die Regierung und das Volk von Würtemberg sich erlaubt hat, noch als geeignet betrachtet werden könne, sein Lehramt an der Landes-Universität zu bekleiden." Der Senat hat nun, wie telegraphisch gemeldet, zwar eine starke Mißbilligung ausgesprochen, durch das hinzugefügte Ersuchen, weitere Maßregeln nicht verfügen zu wollen, die Hauptfrage aber vereint. „Dies ist", schreibt man dem „Frankfurter Journal", „offenbar nicht, was die Regierung erwartete. Diese wollte Pauli auf Grund des § 47 der Verfassnng entlassen, wozu aber ein weiter gehender Ausspruch des akademischen Senats nöthig gewesen wäre. Haltbar ist Paulis Stellung in Tübingen unter diesen Umständen aber doch nicht, denn er hat nicht nur die einheimischen seiner Kollegen, sondern auch die Studirenden, das ganze Bürgerthum gegen sich, und es ist dem „Beobachter" gelungen, eine förmliche Agitation gegen Pauli in Fluß zu bringen." Professor Pauli ist an das evangel. Seminar zu Schönthal versetzt. Daß die Regierung bemüht ist, politische Sympathien für Preußen, wo immer sie sich aussprechen, was namentlich unter den protestantischen Geistlichen Würtembergs nicht ganz selten der Fall gewesen ist, zur Ahndung zu ziehen, geht aus vielen Fällen hervor.

Kassel. Die „Hess. Morgenztg." schreibt: „In Nr. 44 der „Grenzboten" findet sich die auffällige Andeutung, daß Herr Wiese sich für die Schulangelegenheiten Hessens Rath bei Herrn Vilmar geholt. Es muß dies um so mehr befremden, als es sich bei uns zunächst hauptsächlich um Regeluug des Realschulwesens handelt. Sollte man wirklich in den maßgebenden Kreisen so wenig Personen und Verhältnisse Hessens kennen, daß man in dieser Angelegenheit bei dem Manne Rath sucht, der grundsätzlich der Hebung der Real- und Volksschulen entgegenarbeitet und dieselben zu bloßen Abrichtungsanstalten herabzudrücken versucht hat? Denn darüber besteht bei allen denen kein Zweifel, welche von dem Schulwesen Kurhessens nur einige Kenntniß haben, und lassen sich dafür auch aus der Geschichte der kurhessischen Realschulen die Beweise liefern".

Oesterreich. Aus Lemberg vom 13. d. wird der „N. fr. Pr." geschrieben: „Der in Krakau verhaftete Mieroslawski'sche Sendling dürfte sich — wie man heute hier behauptet — als Agent einer benachbarten Großmacht entpuppen. Gleichzeitig berichtet man mir, daß in Peczynizyn im Kalomear Kreise ein Herr verhaftet wurde, der aus Nord-Ungarn kam, wo er sich unter ruthenischen Geistlichkeit aufhielt. Derselbe besitzt einen ganz regelrechten russischen Paß. Anlaß zur Verhaftung soll eine gar zu offene panslavistische oder eigentlich panrussische Propaganda, mit der sich dieser Herr im Kalomeaer Kreise befaßte, gegeben haben. Das Peczynizyner Bezirksgericht hat diesen Herrn in Verwahrung genommen und die Anfrage gestellt, was mit ihm anzufangen sei."

Schweiz. Letzten Sonnabend Abend fand in Zürich eine festliche Zusammenkunft aller an dem Polytechnicum und der Hochschule thätigen deutschen Professoren und Studenten statt, um den an dem Polytechnicum neu angestellten Professor, Gottfried Kinkel, zu begrüßen. Wie das „Fr. Journal" vernimmt, brachte Professor W. Wislicen dem deutschen Patrioten den Gruß der anwesenden Deutschen dar, deren Zahl wohl 600 betrug. Kinkel sprach sich in seiner Antwort auch über die Neugestaltung Deutschlands aus und stellte sich dabei auf den preußischen Standpunkt: Zuerst und vor Allem die Einheit; die Freiheit werde und müsse dann kommen.

Rußland. Die Russificationsarbeit in der unirten Kirche im Königreiche Polen wird mit der heftigen Hast betrieben, von der uns die jetzigen Staatslenker so viele Bespiele gegeben haben. Dutzendweise werden die bisherigen unirten Geistlichen entfernt, und durch russische Popen ersetzt. Die polnischen Gebetbücher sind in den Kirchen verboten und russische Lieder ertönen vom Munde dieser Popen, in die aber die ruthenischen Bauern nicht einstimmen. Die Orgel, in russischen Kirchen nicht gebräuchlich, muß auch aus den unirten weichen, und auch in allen andern muß der Gottesdienst nach orthodexer Weise abgehalten werden.

Provinzielles.

Königsberg, den 20. Nov. (K. Bl.) General Vogel v. Falckenstein wird am 1. December cr. hier eintreffen, um die Geschäfte als commandirender General des 1. Armee-Corps zu übernehmen.

Bromberg. In der letzten Sitzung des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Netzdistrict in Bromberg wurde beschlossen, im Jahre 1869 eine landwirthschaftliche Ausstellung in Bromberg zu veranstalten.

Lokales.

— **Stadtverordneten-Sitzung am 21. d. Mts.** Herr Kroll, Vorsitzender; im Ganzen 25 Mitglieder anwesend. — Vom Magistrat die Herren: Oberbürgermeister Körner, Stadträthe Hoppe und Joseph.

Das K. Kreisgericht beantragt in Anbetracht des Umstandes, daß das neue Gefängnißgebäude und Geschäftshaus nach dem Urtheil des K. Kreisbaumeisters erst vom 1 Oktbr. 1867 bezogen werden kann, die Prolongation des Miethskontrakts über dem Pauliner- (Stock-) Thurm bis Ende 1867. Justiz-Fiskus zahlt für den Thurm nebst Zubehör jährlich 50 Thlr. Der Maeistrat spricht sich für die Prolongation aus, jedoch mit der Bedingung, daß der Justiz-Fiskus die seit Jahren, jedoch bisher vergeblich beanspruchte Fixirung der städtischen dinplichen Lasten auf jährlich 110 Thlr. für die zum Criminalgerichts-Gebäude eingezogenen Grundstücke genehmigt. Die Vers. tritt dem Beschlusse des Magistrats bei, stellt aber noch eine zweite Bedingung nämlich die, daß das K. Kreisgericht vom 1. April n. J. auf die Benutzung des Rathhaussaales zu den Schwurgerichtssitzungen verzichte, weil der Saal ausgebaut werden soll. — Die Frau Wittwe Kadatz hat der Kommune eine Wald-Parzelle auf der Mocker zum Ankauf offerirt. Der Magistrat theilt mit, daß die Forst-Deputation ihre definitive Erklärung über die Offerte bis zu einer örtlichen Besichtigung ausgesetzt, diese aber noch nicht stattgefunden habe. Die Vers. nimmt hiervon Kenntniß. — Die Bedingungen zur Verpachtung der Grasnutzung am Weichselufer vom Majewski'schen Grundstück an bis zur Weichselkämpe auf 3 Jahre (1867—69) werden genehmigt. — Nach einem Beschluß der Vers. soll der § 13 ihrer Geschäftsordnung dahin geändert werden. daß die Zustimmung des Magistrats über die Dringlichkeit eines in der Vers. eingebrachten Antrages nicht erforderlich sei. Die gemische Commission, welche zur Ausgleichung der Differenz zwischen den beiden städtischen Behörden in dieser Angelegenheit gewählt worden war, erklärte sich mit 3 gegen 2 Stimmen für die Aenderung. Der Magistrat tritt dem Beschlusse der Commission bei, wünscht aber noch einen Zusatz zu dem § 13, damit jeder aus der Vers. entspringende Antrag mit den erforderlichen formellen Garantien der bestimmten Fassung und des Schutzes vor Uebereilung versehen sei, wie es das Interesse der unbefangenen städt. Verwaltung erheische. Der vom Magistrate beantragte, der Geschäftsordnung der Stadtverord.-Vers. zu Posen entlehnte Zusatz lautet: „Es muß aber in diesem Falle entweder vom Magistrate, oder in einer von 6 Mitgliedern vollzogenen, dem Gegenstand und einen bestimmten Antrag enthaltenden schriftlichen Eingabe die Dringlichkeit der Berathung in Antrag gebracht worden sein." Die Vers. beschließt jedach diesen Zusatz so zu formuliren: „Jeder dringliche Antrag muß schriftlich eingebracht werden." Die Beschlußnahme über die Dringlichkeit seitens des Plenums der Vers. biete vollständig Garantie gegen Uebereilung. — Beide städt. Behörden haben den Beschluß gefaßt, das städt. Grundeigenthum auf den Vorstädten vermessen und feststellen zu lassen, und um die Ausführung dieser Arbeit den K. Fortschreibungs-Beamten Herrn Raschig ersucht. Von letzterem geht die Mittheilung ein, daß die 2 Karten von 1818 u. 1863, welche die Kommune über das besagte Grundeigenthum besitzt, zur Feststellung der Grenzen ungeeignet seien. Mit Rücksicht hierauf schlägt der genannte K. Beamte vor, daß eine gerichtliche Feststellung der Grenzen unter seiner Zuziehung erfolge, wonach dann eine Ausmessung der besagten Grundstücke und Anfertigung eines Grenzvermessungs Registers erfolgen könne. Die Kosten hiefür würden sich auf c. 200 Thlr. belaufen. Der Magistrat befürwortet den Vorschlag und die Vers. genehmigt ihn — Bei dem in Angriff genommenen Abbruch des Thurms, welcher in der Hofmauer des Junkerhofes steht, hat sich ergeben, die Hofmauer selbst sei so schadhaft, daß sie

abgebrochen und eine neue aufgebaut werden müßen. Der Abbruch des Thurmes ist in Folge dessen sistirt und beantragt der Magistrat auch den Abbruch und Wiederaufbau der Hofmauer. Die Kosten hiefür nach dem Anschlage betragen 261 Thlr. Die Vers. genehmigt den Antrag. — Der Magistrat theilt mit, daß die Commission für die rathhäuslichen Bedürfnisse vorgeschlagen habe, es soll der große Rathhaussaal unter angemessener Mitverwendung der an ihn gränzenden Geschäftszimmer als Sitzungssaal der Stadtverordneten eingerichtet werden. Der Magistrat erklärt sich mit diesem Vorschlage im Allgemeinen einverstanden, setzt dabei aber voraus, daß auch die übrigen rathhäus ichen Bauten, wie sie bereits veranschlagt sind, nicht zurückgestellt werden. Spezielle Anträge reservirt sich der Magistrat bis zur Anstellung des Stadtbauraths. Die Vers. vertagt die Erledigung dieser Vorlage bis zur nächsten Sitzung. — Der Magistrat theilt mit, daß der Kämmerei-Kassen-Buchhalter Herr Schwartz vom 9. d. Mts. definitiv angestellt worden ist. — Der Gen. Maj. und Festungs-Commandant Herr v. Stückradt theilt dem Magistrat mit, daß das K. Allg. Kriegsdepartement die Zuschüttung des Stadtgrabens vom Militair-Lazareth bis zum Alt-Kulmer-Thor genehmigt. Unter den Bedingungen, welche besagte K. Behörde stellt, sind die wesentlichsten, daß die Fläche des zugeschütteten Grabens Eigenthum des Militär-Fiskus bleibe und die Kosten der Zuschüttung die Kommune trage. Zur Berathung dieser wichtigen Angelegenheit schlägt der Magistrat die Wahl einer gemischten Commission vor. Die Vers. tritt diesem Autrage bei und wählt aus ihrer Mitte die Herren: Adolph, Danielowski, Dr. Meyer, B. Meyer und Schirmer. — Nach dem Antrage des Magistrats wird zu Tit. IX. pos 4 des Etats (Medizin für arme Kranke), da der pro 1866 ausgeworfene Betrag von 470 Thlr. erschöpft ist, noch ein Zuschuß von 200 Thlr. für das l. J. nachbewilligt. — Nach dem Betriebsbericht der Gasanstalt sind im September a. c. 601,700 Kbfß. produzirt, davon privatim 414,531 Kbfß. (mehr 55,131 Kbfß. als im Sept. v. J.) konsumirt worden. — Die Vorlage des Magistrats, betreffend den Kontrakt mit dem Besitzer des Rathsbuchdruckerei, geht an denselben behufs ueuer Information zurück. — Auf Antrag des Verwaltungs-Ausschusses fordert die Vers. den Magistrat dringend auf, die Arbeiten betreffend die Einschätzung zur Kommunalsteuer beschleunigen und ihr zur nächsten Sitzung zugehen zu lassen, damit diese Angelegenheit vor Beginn 1867 beendet werde; wenn dies jedoch nicht möglich, jedenfalls die versprochenen Abänderungen des bestehenden Reglements zur nächsten Sitzung vorzulegen, damit die bisher von der Kommunalsteuer befreiten Korporationen, Institute 2c. zu derselben herangezogen werden können. — Auf einen zweiten Antrag besagten Ausschusses ersucht die Vers. mit Bezug auf einen früheren Beschluß vom 14. März c. den Magistrat um Angabe des Flächeninhalts der Grundstücke welche der Fiskus innerhalb der Stadt besitzt. — In geheimer Sitzung wurde von einem Dankschreiben Kenntniß genommen und ein Gesuch erledigt.

— **Kommunales.** Von Wählern der 2. Abtheilung sind am Mittwoch d. 21. d. Mts. gewäht worden die Herren: Engelke, Heins, E. Schwartz (Maurermstr.), C. Wendisch, Hirschberger (Tischlermstr.)

Von Wählern der 1. Abthl. sind am Donnerstag den 22. d. Mts. gewählt worden die Herren: Schmiedeberg, Schönfeldt, Martini, Hoffmann (Rechtsanwalt).

Von den 493 Wählern der 3. Abth. haben sich 73, von den 198 Wählern der 2. Abth. haben sich 53, von den 92 Wählern der 3. Abth. haben sich 34, also in Summa von 783 Wählern 160 d. i. 21½ Proz. an den Ergänzungswahlen betheiligt.

— **Zur Verpachtung der Weichselbrücken** stand am Mittwoch den 21. d. ein Termin an. Der Meistbietende blieb Herr Schuhmachermeister Abrah. Elkan mit 36 Thlr. 23 Sgr. täglicher Pacht. Es ist dies ein günstiges Resultat, zumal wenn man erwägt, daß die tägliche Brückeneinnahme im Durchschnitt während der Administrationszeit 36 Thlr. 15 Sgr. betrug, von welchem Ertrag noch die Administrations-Diäten in Abzug zu briugen sind.

— **Polizeibericht.** Vom 9. bis incl. 16. d. Mts. sinq 1 schwerer und 2 einfache Diebstähle zur Feststellung gekommen.

4 Bettler, 1 Trunkener, 1 Obdachloser, 7 Dirnen 1 wegen Wiedersetzlichkeit zur Verhaftung gebracht.

1 schwarzseidener Sonnenschirm ist gefunden.

206 Fremde sind angemeldet.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 123⅓ pCt. Russisch - Papier 123 pCt. Klein - Courant 20—25 pCt. Groß-Courant 11—12 pCt. Alte Silberrubel 10—15 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 13—15 pCt. Neue Kopeken 125 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 22. November. Temp. Kälte 5 Grad. Luftdruck 27 Zoll 9 Strich. Wasserstand — Fuß 5 Zoll unter 0.

Briefkasten.

Eingesandt. „Fromme Bitte" ganz unverständlich.

Die Redaktion.

Inserate.

Nachstehende zusätzliche Bestimmungen zur Straßen-Ordnung vom 28. März 1845

Polizei-Verordnung.

§ 1. Zusatz zu § 3. 16. der Straßen-Ordnung. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, die auf ihrem Bürgersteige belegenen Trottoirs im Winter von Schnee und Eis frei zu halten.

§ 2. Zusatz zu § 17. der Straßen-Ordnung. Die Trottoirs dürfen nur von Fußgängern benutzt werden; alles Anfahren auch mit Karren, Schlitten, oder Kinder-Fuhrwerk, ingleichen das Tragen umfangreicher Lasten, namentlich von großen Körben und Wassereimern, sowie das Rollen oder Schleifen von Lasten auf denselben ist untersagt.

§ 3. Uebertretungen werden mit Geldstraße bis 3 Thlr. im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Thorn, den 15. Juli 1853.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

werden hiermit republizirt und deren genaueste Befolgung angeordnet.

Thorn, den 20. November 1866.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

In dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns **Adolph Feldtkeller** aus Thorn ist zur Anmeldung der Forderung der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **12. Dezember cr.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **25. Oktober cr.** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf.

den 18. Dezember cr.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor **Dr. Meissner** im Terminszimmer Nr. 1. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kaun einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justiz-Räthe, **Rimpler, Kroll, Dr. Meyer Pancke** und **Hoffmann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 15. November 1866.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Krüger** hieselbst ist auf Grund neuer Ermittelungen von Amtswegen laut Beschluß vom heutigen Tage der Tag der Zahlungseinstellung auf den 31. Mai 1866 anderweit festgesetzt worden.

Thorn, den 14. November 1866.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung

Sing-Verein.

Der Feier zum Gedächtniß der Verstorbenen wegen findet das von dem Verein arrangirte **Concert** nicht Sonnabend den 24. sondern

Mittwoch den 28. d. M.

um 7½ Uhr in der Aula des Kgl. Gymnasiums statt. Näheres durch die nächsten Nummern d. Bl. und durch Zettel.

Heute Abend um 8 Uhr Probe.

Der Vorstand.

Auktion von Pferden.

Am Sonntag und Montag den 24. und 25. Novbr. werden in Wloclawek circa 100 Cavalleriepferde (Ulanenrgmt.) meistbietend verkauft werden.

Grubnoer Bairisch, Malz- und Grätzer Bier

empfiehlt **H. Stiasny.**
Baderstraße 56.

Herrenwinterstiefel

mit Doppelsohlen, in anerkannter Güte empfiehlt
J. S. Caro. Breitestraße 87.

Der bekannten Räuberbande

wird der Vorschlag gemacht am Sonnabend Abend wieder recht zahlreich auf den Straßen zu erscheinen, da, wie verlautet, an dem Tage eine zweite Schlittenpartie veranstaltet werden soll. —

R. v. K. L. M. H. S. v. B.

Nach dem Rechnungsabschlusse betrug die Gesammteinnahme des hiesigen Zweigvereins für die verwundeten und erkraknten Kriger 375 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., davon sind 306 Thlr. 8 Sgr. an den Central-Kerein abgesendet und an Insertionskosten u. Botenlohn 11 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. gezahlt worden. Der Bestand beträgt einschließlich von Zinsen eines Bestandes in der Sparkasse 61 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.

Dies wird den Vereinsmitgliedern hiermit bekannt gemacht.

Thorn, den 22. November 1866.

Der Vorstand.

Körner, Oberbürgermeister, als Vorsitzer.	**Rosenow,** Stadtrath als Schatzmeister.

Von heute ab backe ich täglich Feinbrod, feines Landbrod, Hefenbrod, Gerstenbrod und halbfeines Brod für 5 Sgr. ½ **Pfund schwerer** als früher. **F. Senkpeil,** Bäckermstr.
Brückenstraße Nr. 9.

Ein **Clavier** wird zu miethen gesucht. Baderstraße 56.

Zu Weihnachtsgeschenken.

Neue Erscheinungen von Musikalien, als:
Salonstücke, Tänze und Lieder.
Elegant eingebundene Werke.
Beethovens, Haydn's und Mozarts Sonaten.
Schuberts Lieder, billige Ausgabe.
Mendelssohn's Lieder für Sopran und Alt.
Mendelssohns Lieder ohne Worte. ⎫
Clavierauszüge. ⎪
Mozarts Opern. ⎬ Billige Ausgaben.
Meyerbeer, die Afrikanerin. ⎪
Meyerbeer, die Hugenotten. ⎭
und viele Andere sind vorräthig in der
Lambeck'schen Musikhandlung.

! Großer Ausverkauf !

C. Danziger, Breitestraße neben Hrn. **W. Sultan**

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste den Ausverkauf seines reichhaltigen Lagers in wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, in neuesten und eleganteſten Dessins, um total damit zu räumen, zu auffallend billigen Preisen, und empfiehlt diese seltene Gelegenheit, gute und schöne wollene Stoffe zu so sehr billigen Preisen zu kaufen, der geneigten Beachtung. **C. Danziger,**
neben Hrn. **W. Sultan.**

Durch vortheilhafte Einkäufe, die ich in Frankfurt gemacht habe, bin ich in den Stand gesetzt, meine geehrten Abnehmer sehr billig zu bedienen und hebe ich namentlich einige Gegenstände hervor, die ich auffallend billig verkaufen kann, wie:

Perlgympe, Kleider und Mäntel, Garnitnren, Kleiderknöpfe, Mull, Battist, gestickte Garuituren, so wie hunderte in mein Fach schlagende Gegenstände. Gleichzeitig empfehle ich mein sortirtes Lager in rein Leinen, halbleinen, Herrenhuter Leinen, so wie Shirting und Pique zu seh billigen Preisen.

Lesser Cohn. Butterstr. 94.

Als **Krankenwärterin** empfiehlt sich
M. Spott. Seeglerstr. Nr. 141.

So eben erschien und ist in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** vorräthig:

Eintheilung und Standquartiere der Königlich Preußischen Armee
Nach amtlichen Quellen.
Preis 5 Sgr.

Holzverkauf
in Thorn an der Weichsel.

Der starke Schneefall ließ mich nicht am 20. d. M. den Termin püuktlich wahrnehmen.

Die Herren Käufer bitte ich um Vergebung. Am 30. d. M. bin ich den ganzen Tag an der Weichsel zum billigen Verkauf bereit.

Am 13. Dezember d. J.

Ziehung der 1. Classe der von der Staats-Regierung genehmigten Classen-Lotterie.

Größter Gewinn 100,000 Thlr.

ferner 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 7000, 6000, 5000 rc.

1 Loos kostet 4 Thlr. 1 halbes 2 Thlr., 1 viertel 1 Thlr.

Amtliche Ziehungslisten, Renovations-Loose, so wie Gewinngelder werden prompt versandt.

Gebrüder Lilienfeld, Hamburg.

Prima Schweizer- und Limburger-Käse empfehlen billigst **B. Wegner & Co.**

Berliner Neuigkeiten.

Königgrätz. — Zündnadel. — Feuerzeuge. Unzerbrechliche Lichthalter, Nadeletuis mit Portrait von 7 Feldherrn, Knallpistolen und eine Menge anderer Spielwaaren sind in meinem Geschäftslokal zum Verkauf aufgestellt. **C. W. Klapp.**

Ulubiony i dotąd najzabawniejszy

Sjerp-Polaczka Kalendarzyk Katolicko-Polski na rok 1867.

jest do nabycia w księgarni E. Lambeka po 5 Sgr.

Obywateli Toruńskich i powiaty w dawnej Ziemi Chełmnieńskiej powinien i dla tego obchodzić, bo zawiera w sobie pięknq i ciekawą powieść z roku 1466 pod tytułem:

Pokój Toruński-Pioruński czyli Wesele pięciórne i t. d.!

Epilepsie, Fallsucht, Krämpfe

durch ein vegetabilisches Arkanum **schnell u. sicher** zu heilen. — **Amtliche** Atteste, die die Nützlichkeit des Mittels beweisen, können in der Exped. d. Bl. eingesehen werden. — **Näheres** auf fr. Anfragen durch Herrn Sekretair **W. Wepler** in Berlin, Linienstr. Nr. 240.

Petroleum

wasserhell billigst bei **B. Wegner & Co.**

Kostgänger finden freundliche Aufnahme bei **Kohler.** Brückenstr. Nr. 14. 2 Tr.

Filz-, Düffel-, Leder- und Lastingschuhe, besonders aber die neuen ungarischen Leder-Stiefeletten in allen Farben für Kinder, so wie Herrengamaschen mit Doppel-Sohlen empfing u. empfiehlt **Lesser Cohn.** Butterstr. 94.

Der

Ausverkauf

von Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien besonders

Conto-Bücher,
Couverts,
Zeichnen-Papiere

aller Art u. s. w. findet zu bedeutend ermäßigten Preisen nur noch 14 Tage statt.

Moritz Rosenthal.

Im Grabiaer Forst, Schlage **Kuchnia**, ist trockenes

Knüppelholz

à 2 Thlr. 11 Sgr. täglich zu haben.

G. Hirschfeld. Culmer-Straße.



Luxuswagen, Arbeitswagen und verschiedene Jagdschlitten werden von der **Seraphin Krüger**'schen Konkurs-Masse billigst ausverkauft.

Brillen, Pince-nez, Thermometer, Operngucker u. s. w. empfiehlt zu den billigsten Preisen **W. Krantz,** Brückenstraße vis-à-vis dem Gasthof zum schwarzen Adler.

24,000 Loose mit 12,500 Gewinnen

vertheilt in 6 Klassen

Die von der Königl. Preuß. **Regierung genehmigte Frankfurter Stadt-Lotterie** bietet Gewinne von: fl. 200,000, 100,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 u. s. w.

Einlage für die 1. Klasse			Einlage für alle 6 Klassen	
1/4 Loos	Thlr. —	26 Sgr.	1/4 Loos Thlr.	13
1/2 „	„ 1	22 „	1/2 „ „	26
1/1 „	„ 3	13 „	1/1 „ „	52

Verloosungspläne und nähere Auskunft werden bereitwilligst ertheilt, die offizielle Ziehungslisten und Gewinne werden pünktlich überschickt. Da durch die bedeutende Nachfraae diese Loose bereits anderwärts zum größten Theil vergriffen, so mache ich darauf aufmerksam, daß solche bei mir noch zu haben sind und beliebe man Aufträge baldigst direkt zu richten an

Saul M. W. Feuerstein in Frankfurt a. M.

Höchst empfehlenswerthes Festgeschenk!

Im Verlage von **W. Kitzinger** in Stuttgart ist soeben erschienen unb durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Thorn durch die Buchhandlung von Ernst Lambeck:

Alles mit Gott!

Evangelisches Gebetbuch für alle Morgen und Abende der Woche in vierfacher Abwechslung, für die Fest- und Feiertage, für Beichte und Communion, sowie für besondere Zeiten und Lagen, von **Luther, Musculus, Habermann, Arndt, Scriver, Lassenius, Spener, Neumann, Arnold, Franke, Schmolk, Stark, Tersteegen, Storr, Roos** und vielen anderen Gottesmännern.

Fünfzehnte Auflage. 416 Seiten. Octavformat. Mit einem Stahlstiche.

In Umschlag broch. Preis: 15 Sgr. Eleg geb. mit Goldschnitt u. Goldverzierung Preis: 25 Sgr.

Wenige Jahre sind seit dem ersten Erscheinen dieses vortrefflichen Buches verflossen. In dieser Zeit hat es sich in mehr als **80,000 Exemplaren** über alle Länder deutscher Zunge verbreitet und ist vielen ein reicher unerschöpflicher Quell wahren Trostes geworden. — Es enthält eine mannigfache Auswahl ächt evangelischer Kerngebete für jede Zeit und jedes Verhältniß, wie solche in keinem andern Gebetbuche vereinigt sind, so daß in demselben jeder Gläubige Erbauung und Beruhigung in allen Wechselfällen des Lebens finden wird. — Die Verlagshandlung war bemüht, auch das Aeußere dieses Buches — dem gediegenen Inhalte desselben entsprechend — herzustellen, und ist es ihr gelungen, der neuen Auflage eine solch elegante Ausstattung zu geben, daß sie sich hauptsächlich auch zu „**Fest- und Communionsgeschenken**" für jedes Alter und für alle Stände eignet.— Zugleich besteht der bisherige, überaus billige Preis fort.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab, als den 21. November alle Speisen und Getränke sowohl für das hiesige wie das reisende Publikum ohne Ausnahme streng nach den mir von der Königlichen Direktion der Ostbahn zu Bromberg vorgeschriebenen Preisen verabreichen werde. Anderseits werde ich mich eifrig bemühen, das mich besuchende Publikum in allen Beziehungen, so weit es meine Contracts-Bedingungen mir gestatteten, zufrieden zu stellen.

Bahnhof Thorn, den 21. November 1866.

Louis Wienskowski, Bahnhofs-Restaurateur.

Mein **Colon.-Waaren-Geschäft** befindet sich jetzt in der zweiten Hälfte des **Simmel**'schen Hauses, und empfehle ich namentlich meine Weinstube.

A. Mazurkiewicz. Culmerstraße 307.

Würfelkohlen

bester Qualität, liefere ich für den Preis von 10 Sgr. pro Scheffel frei ins Haus, die Last und halbe Last für den Preis von 20 Thlr. pr. Last frei vor die Thür.

Bestellungen werden sofort ausgeführt.

C. B. Dietrich.

Brillant Paraffinkerzen

und Stearinkerzen in allen Packungen empfiehlt die Droguerie und Farbenwaarenhandlung von **C. W. Spiller.**

In der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** sind stets folgende Kalender pro **1867** vorräthig:

Verschiedene Hauskalender à 5 Sgr. dieselben mit Papier durchschossen à 6 Sgr. — Ermländischer Hauskalender 6 Sgr. — Neuhaldenslebener Kalender 8 Sgr. — Trowitzsch Volkskalender 10 Sgr. — Haus- u. Geschichtskalender 10 Sgr. — Der Bote 10 Sgr., derselbe durchschossen 12 1/2 Sgr. — Steffens Volkskalender 12 1/2 Sgr. — Nationalkalender 12 1/2 Sgr. — Auerbachs Volkskalender 12 1/2 Sgr. — Trewendts Volkskalender 12 1/2 Sgr. — Die Spinnstube 12 1/2 Sgr. — Gubitz Volkskalender 12 1/2 Sgr. — Deutscher Gewerbskalender 13 Sgr. — Tägliches Notizbuch für Comptoire 17 1/2 Sgr. — Landwirthschaftlicher Kalender von Menzel und Lengerke 2 Theile, 1. Thl. in Leinen gbd. 22 1/2 Sgr., in Leder gbd. 1 Thlr, derselbe mit Papier durchschossen in Leinen gbd. 1 Thlr. in Leder gbd. 1 Thlr. 5 Sgr. — Löbe's landw. Kalender in Leinen gbd. 18 Sgr., derselbe in Leder gbd. 22 1/2 Sgr. — Schreibkalender 12 1/2 Sgr. — Notizkalender 17 1/2 Sgr. — Damenkalender 12 1/2 Sgr. — Schreib-Comptoir-Kalender 2 1/2 Sgr., derselbe auf Pappe gezogen 5 Sgr. — Kl. Wandkalender 2 1/2 Sgr. auf Pappe gezogen 4 Sgr. — Miniatur-Kalender 5 Sgr. — Porte-Monnaiekalender 3 Sgr.

Ein neues gutes Reißzeug ist billig zu verkaufen Neustadt Nr. 2.

Aecht engl. Porter, Erlanger, Waldschlößchen, Königsberger- u. Grubnoer Bairisch-Bier jetzt vorzüglich auf Flaschen bei **Gustav Kelm.**

Zum Weihnachts-Ausverkauf

empfehle ich 6/4 Kleiderstoffe, zu 5 6 und 7 Sgr. 4/4 Ripse und Poil de chévre zu 3 1/2, 4 und 5 1/2 Sgr. Tuche und Bukskings zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **W. Danziger,** neben Wallis.

Zu vermiethen. Brückenstraße Nr. 40. Ein Laden nebst Stube, als auch zwei Stuben mit Möbeln.

Birk. rüst. ell. und fichten **Klobenholz,** so wie kleingehauen, liefert in dazu verfertigten Wagen bis vor die Thüre **die Brenn- und Nutzholz-Handlung von Louis Angermann,** Neu-Culmer-Vorstadt Nr. 44.

Tinten

in allen Sorten als:

Alizarin, Anilien, veilchenblauschwarze Copier, American Writing Fluids Victoria und andere in Flaschen verschiedener Größe, so wie **rothe** und **blaue Tinten** empfing neu und empfiehlt **Ernst Lambeck.**

Brückenstr. Nr. 7 ist ein Laden nebst Wohnung vom 1. April 1867 ab zu vermiethen. **W. Danziger.**

---

1 Laden ist Breitenstraße Nr. 47 zu vermiethen **J. S. Schwartz.**

Eine möblirte Vorderstube ist zu vermiethen Breitestraße 457.

Ein möblirtes Zimmer und Kabinet mit oder ohne Beköstigung ist sogleich zu vermiethen Gerechte-Straße Nr. 123. Auch ist daselbst eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Eine neurenovirte Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern nebst Zubehör auch Pferdestall und Wagenremise, ist von jetzt ab zu vermiethen. **Carl Lehmann.**

Stadttheater in Thorn.

Freitag, den 23. November. „**Graf von Irun** oder **König und Cytherschlägerin**" Romantisches Schauspiel in 5 Akten von W. Friedrich.

Die Direktion.

Es predigen:

In der Neustädtischen evangelischen Kirche.

Sonnabend, den 24. November Abends 5 Uhr Abendmahl zur Erinnerung an die Verstorbenen bei erleuchteter Kirche. Pfarrer Dr. Güte.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.